Stenografischer Bericht – öffentliche Anhörung –

26. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses

2. Dezember 2015, 14:00 bis 15:05 Uhr

Anwesend:

Stellv. Vorsitzender Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU)

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Hans-Jürgen Irmer
Abg. Petra Müller-Klepper
Abg. Claudia Ravensburg
Abg. Günter Schork
Abg. Armin Schwarz
Abg. Uwe Serke
Abg. Bettina Wiesmann

SPD

Abg. Tobias Eckert
Abg. Kerstin Geis
Abg. Karin Hartmann
Abg. Brigitte Hofmeyer
Abg. Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Jürgen Frömmrich
Abg. Daniel May
Abg. Mathias Wagner (Taunus)

DIE LINKE

Abg. Barbara Cárdenas

FDP

Abg. Wolfgang Greilich

Fraktionsassistenten/-assistentinnen:

Dr. Marc Steinbrecher	(Fraktion der CDU)
Anja Kornau	(Fraktion der SPD)
Elena Braun	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Achim Kertscher	(Fraktion der FDP)

Landesregierung, Datenschutz, Rechnungshof, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Günzel, Christian	RR	HKM
Fuchs, Holger	RD	HKM
Heilmann, Aaron	RR	HKM
Tabor, Christopher	MR	HKM
Heide Steiner	MR'in	StK
Schilles, Harald	MR	HKM
Breidert, Ulrike	Dir.'in HZH	HZH

Anzuhörende:

Institution	Name
dlh - Deutscher Lehrerverband Hessen	Landesvorsitzende Edith Krippner-Grimme
Elternbund Hessen e. V.	Jan Voß
Landeselternbeirat von Hessen (LEB)	Vorsitzender Reiner Pilz
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen	Roman George
Hessischer Philologenverband e. V.	Jürgen Hartmann
Landesschülervertretung (LSV) Hessen	Freya Lobedank
Ganztagsschulverband GGT e. V. Landesverband Hessen	Guido Seelmann-Eggebert
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. Landesgeschäftsstelle	Matthias Rust

Protokollierung: Michaela Öftring

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes
– Drucks. 19/2081 **–**

hierzu:

Stellungnahmen der schriftlich Anzuhörenden
– Ausschussvorlage KPA/19/19 –

(Teil 1 am 11.09., Teil 2 am 17.11.2015 verteilt)

Stellv. Vors. Abg. **Hugo Klein (Freigericht):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr wollen wir relativ pünktlich beginnen. Ich begrüße ganz herzlich alle Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, die Geschäftsführerin, Frau Öftring, und natürlich auch die Hausspitze aus dem Kultusministerium, Herrn Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz und Herrn Staatssekretär Dr. Lösel.

Herr Staatsminister, ich darf Ihnen auch im Namen des Ausschusses heute Nachmittag noch einmal ganz herzlich gratulieren. Sie durften am vergangenen Sonntag Ihren 50. Geburtstag feiern. Wir wünschen Ihnen vor allen Dingen Gesundheit, Zufriedenheit, die nötige Zuversicht und viele schöne Stunden im neuen Lebensjahr. Diese schönen Stunden beginnen bereits heute, indem Sie bei uns im Ausschuss anwesend sind.

(Allgemeiner Beifall)

Zur 26. Sitzung, die wir heute öffentlich abhalten, darf ich natürlich auch alle Anzuhörenden ganz herzlich willkommen heißen. Schön, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben und bereit sind, uns auf die entsprechenden Fragen, die im Anschluss an Ihre Darstellung bestimmt gestellt werden, Rede und Antwort zu stehen.

Damit das Ganze in den zeitlichen Rahmen passt, würde ich alle Anzuhörenden bitten, eine Redezeit von maximal fünf Minuten einzuhalten. Ich darf Sie auch ganz herzlich bitten, nicht das, was Sie uns bereits im Rahmen der schriftlichen Anhörung geboten haben, noch einmal kundzutun. Gehen Sie davon aus, dass die Damen und Herren Abgeordneten die Stellungnahmen gelesen haben. Es gibt jetzt nur die Möglichkeit, das eine oder andere noch einmal zu verdeutlichen bzw. zu ergänzen.

Wir haben dank unserer Geschäftsführerin eine Liste mit mehreren Blöcken von Anzuhörenden angefertigt bekommen. Ich würde vorschlagen, dass zunächst die Anzuhörenden zu Wort kommen und wir anschließend eine oder mehrere Fragerunden – je nachdem, wie es sich ergibt – durchführen werden.

Das soll keine Zeitverzögerung sein, trotz alldem will ich noch einmal fragen, ob der eine oder andere, der heute anwesend ist, sich vielleicht nicht gemeldet hat. Dieser soll natürlich auch zu Wort kommen.

Im ersten Block haben wir den Hessischen Landkreistag, den Hessischen Städtetag und den Hessischen Städte- und Gemeindebund aufgeführt. Hier haben wir von allen Seiten eine Absage erhalten. Ich gehe davon aus, dass heute niemand da ist. Vom Hessischen Rechnungshof wird keine Stellung bezogen, aber die Vertreterin ist anwesend – wie eigentlich immer in unserem Ausschuss. Schön, dass Sie da sind! Damit ist der erste Block abgehakt. Gibt es Nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Kommen wir zu Block 2. Vom DGB-Bezirk Hessen-Thüringen haben wir keine Meldung und keine schriftliche Stellungnahme bekommen. Als Nächstes haben wir den Deutschen Lehrerverband Hessen. Frau Krippner-Grimme, ich würde Sie bitten, als Erste Stellung zu beziehen.

Frau **Krippner-Grimme:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Anwesende! Der DLH bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, zusätzlich zu seiner sehr kurzgehaltenen schriftlichen Stellungnahme, einige Erläuterungen abzugeben.

Der vorliegende Antrag bewegt sich unseres Erachtens im Spannungsfeld zwischen Eignung und Elternwille. Nach Ansicht des Deutschen Lehrerverbandes Hessen darf der Aspekt der Eignung allerdings nicht komplett vom Elternwillen aufgehoben werden. Daher sieht der DLH den vorliegenden Entwurf als einen Anstoß zu einer offen zu führenden Diskussion – die landesweit sein sollte –, mit dem Ziel, den Grundschulempfehlungen eine höhere Verbindlichkeit zu verschaffen. Keinesfalls jedoch strebt der DLH Eingangstests an.

Allerdings ist auch zu bemerken, dass der Anteil der nicht geeigneten Schüler an Gymnasien und Realschulen seit Jahren sehr hoch ist. In einzelnen Schülerbiografien kann schulisches Scheitern unter Umständen auch diesem Fakt geschuldet sein. Wir alle kennen, glaube ich, auch die hohen Studienabbrecherquoten.

Der DLH sagt allerdings auch, dass dieser Entwurf nicht als Lösung eines regionalen Problems gesehen werden sollte, sondern dass man ein Gesamtkonzept für den Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 schaffen müsste.

Vor dem Hintergrund der momentanen Situation sollten alle an Bildung Beteiligten neben den bereits angelaufenen Sofortmaßnahmen in the long run über Fördermaßnahmen, gerade auch für die Seiteneinsteiger an den Schnittstellen der Bildungslaufbahn – also Klasse 4 nach Klasse 5 bzw. Klasse 10 nach Klasse 11 – nachdenken, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat im Hessischen Sozialministerium. Dass eine solche konzertierte Aktion von Erfolg gekrönt sein kann, zeigt ja bereits das Diesterweg-Stipendium. – Vielen Dank.

Herr **Voß:** Sehr geehrter Herr Staatsminister, meine sehr geehrten Abgeordneten, Herr Ausschussvorsitzender! Der Elternbund Hessen e. V. wurde mit dem Ziel gegründet, die Schule vom Kind aus zu denken. Die Vertreterin des Deutschen Lehrerverbands Hessen hat es eben angesprochen: Es kann zu Frustrationen in der weiterführenden Schule führen, wenn ein Kind entgegen seinen Neigungen den falschen Bildungsgang besucht.

Aber der vorliegende Gesetzentwurf klärt das grundlegende Problem nicht, das darin besteht, dass eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in einer Altersphase vorge-

nommen wird, von der Ihnen jeder Bildungspsychologe sagen wird, dass es da überhaupt gar keinen Sinn hat. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Es wird zwar empfohlen, aber keine Eignung festgestellt. Insofern muss man auch überprüfen, zu welchen Ergebnissen eine so frühe Einteilung eigentlich führt.

Dritter Punkt. Der Druck, der zum Scheitern führt, wird an der Stelle einfach nur nach vorne verlagert. Am Ende der 3. Klasse ist nämlich klar: Wenn ich mein Kind aufs Gymnasium schicken will, muss ich es so trimmen, dass es dann auch aufs Gymnasium gehen kann.

Vierter Punkt – dieser ist für mich entscheidend –: Ist eine Empfehlung für das Gymnasium auch eine Garantie, dass dieses Kind auf dem Gymnasium bleiben kann? Nein, ist sie nicht – genauso wenig wie der Elternwille bisher.

An dieser Stelle muss man einfach einmal sagen: Das Problem ist nicht, dass uns eine neue Einteilung fehlt. Das Problem ist schlicht und ergreifend, dass zu früh und zu schnell entschieden werden muss, welchen Bildungsweg ein junger Mensch einschlagen soll und muss. An dieser Stelle löst der Gesetzentwurf der FDP kein Problem, er schafft nur ein neues.

Herr **Pilz:** Vielen Dank, dass wir zum Gesetzentwurf Stellung nehmen können. Der Landeselternbeirat lehnt den Gesetzentwurf ab.

Wir hatten schon letztes Mal, als es um das Oberstufengymnasium ging, die Diskussion, ob ein Frankfurter Problem ausreicht, um ein Landesgesetz zu ändern. In diesem Fall denke ich ganz konkret: Nein – zumal es ein hausgemachtes Frankfurter Problem ist, das man frühzeitig hätte lösen können.

Wir sehen in dem Gesetzentwurf keine Problemlösung, da durch die Verteilung der Mangel letztendlich nicht behoben wird. Gerecht finden wir den Gesetzentwurf auch nicht. Es ist nicht einsehbar, warum die Wahl des Wohnorts davon abhängt, ob das Leistungskriterium Gymnasialempfehlung eine Rolle spielt oder nicht.

Gerecht finden wir ihn auch nicht, weil – da nehme ich Bezug auf das, was das Stadtschulamt Frankfurt geäußert hat – bislang schon die soziale Herkunft ein entscheidender Faktor dafür ist, wie die Bildungsbiografie des Kindes weiter verläuft. Dies wird durch den Gesetzentwurf noch verstärkt; denn z. B. können es sich manche Eltern einfach nicht leisten, dass ihr Kind schon im Grundschulalter Nachhilfe nimmt. Das ist nur ein Beispiel.

Gerecht finden wir ihn auch nicht in puncto Inklusion. Wie soll das funktionieren? Warum soll das Gymnasium letztendlich frei von Inklusion bleiben, während sich die anderen Schulformen um dieses Thema kümmern?

Eine weitere Frage ist – da hat der Ausländerbeirat schon darauf hingewiesen –, wie das mit den Seiteneinsteigern zu handhaben ist. Das heißt, man bräuchte eine ganze Menge an Sonderregelungen, um diesen einen Punkt rechtfertigen zu können.

Ist die Gymnasialempfehlung ein geeignetes Kriterium? Ich denke, die Antwort liegt auf der Hand. Schon der Grundschullehrerverband erklärt: Wir sind bei Schülern der Klasse 4 nicht in der Lage, das verlässlich einzuschätzen. – Das ist die Begründung des Grundschullehrerverbandes. Das sei zu früh – da nehme ich auch Bezug auf Jan Voß. Wenn es

kein geeignetes Kriterium ist, festzustellen, ob jemand später im Gymnasium erfolgreich ist, hat es meines Erachtens in einem Gesetzentwurf auch nichts verloren.

Letztendlich steht hier auch die Einschränkung des Elternwillens zur Disposition. Unsere Haltung ist, dass wir das aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gutheißen. Aber es bleibt nicht bei diesen grundsätzlichen Erwägungen, sondern die Frage ist auch, ob es sich hier um einen erheblichen Einschnitt handelt. Wir sehen hier einen erheblichen Einschnitt und folgen der FDP in der mit ihr geführten Diskussion dahin gehend nicht, dass es nur ein Kriterium von fünfen ist.

Das hängt einfach damit zusammen: Das ist gesetzestechnisch zwar richtig, aber inhaltlich nicht. Entstanden ist das Problem in Frankfurt. In § 70 Abs. 3, Nr. 1 und Nr. 2 des Hessischen Schulgesetzes geht es um die Wohnortnähe und darum, dass kein entsprechendes Ausbildungsangebot vorhanden ist und die Verkehrsverhältnisse schlecht sind. Das spielt in Frankfurt garantiert gar keine Rolle.

Bleiben noch die sozialen Umstände. Das sind in der Regel die Geschwisterkinder; das betrifft nur ein paar. Ein paar sind auch bei der Sprachenfolge betroffen. Ich denke, das sind im Wesentlichen die Humanisten. Das bedeutet, dass das fünfte Kriterium weitgehend durchschlagend und das maßgebende Kriterium sein wird, und das kann nicht sein.

Unter dem Strich gesagt: Wir lehnen den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ab. – Vielen Dank.

Herr **George:** Meine Damen, meine Herren! Auch ich bedanke mich ganz herzlich im Namen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen für die Einladung zu dieser Anhörung. Dass wir den vorgelegten Entwurf ablehnen, konnten Sie unserer schriftlichen Stellungnahme bereits entnehmen. Von daher möchte ich nur noch einmal drei wichtige Punkte betonen:

Der erste Punkt – da knüpfe ich an meine Vorredner an – ist der Hinweis, dass das Problem, auf dem dieser Gesetzentwurf basiert, überhaupt nur in einem gegliederten Schulsystem denkbar ist. Die Übergangsproblematik stellt sich nur, weil aufgrund der Gliederung des Schulsystems am Ende der 4. Klasse eine Entscheidung über den weiteren Bildungsverlauf getroffen werden muss – auf hochproblematischer Grundlage, obwohl unsere Kolleginnen und Kollegen das selbstverständlich nach professionellen Standards machen. Das ist bei Kindern in diesem Alter seriös schlichtweg nicht möglich.

In einem System eines langen gemeinsamen Lernens im Rahmen einer Schule für alle – wie wir uns das wünschen würden – würde das Problem, mit dem wir uns heute beschäftigen, überhaupt nicht erst entstehen können. Trotzdem stehen heute nicht diese großen bildungspolitischen Fragen zur Debatte, sondern ein sehr konkreter Entwurf. Daher möchte ich auf einige wichtige Ergebnisse aus der empirischen Bildungsforschung hinweisen.

Im deutschen Bildungsföderalismus kann man zwischen zwei Ländergruppen unterscheiden. In der einen Ländergruppe wird am Ende der Grundschulzeit eine bindende Empfehlung ausgesprochen. Das heißt, in der Regel ist es nicht möglich, sich über die ausgesprochene Empfehlung hinwegzusetzen. Es gibt die zweite Ländergruppe, bei der es sich tatsächlich um eine Empfehlung handelt, die nicht bindend ist, wie das in Hessen der Fall ist.

Bei beiden Formen der Organisation des Übergangs gibt es Probleme, insbesondere was die soziale Gerechtigkeit anbelangt.

In Ländern, in denen die Empfehlung einen nicht bindenden Charakter hat wie in Hessen, lässt sich feststellen, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler ohne Gymnasialempfehlung, die aber aus einem Elternhaus mit hohem sozioökonomischem Status kommen, trotzdem das Gymnasium wählen.

In der Ländergruppe, in der die Empfehlung in der Regel bindend ist, gibt es andere Probleme. Dort gibt es vor allen Dingen das Problem, dass Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung, aber aus Elternhäusern mit vergleichsweise geringem sozioökonomischem Status, dieser Gymnasialempfehlung nicht folgen. Beides bringt Probleme der sozialen Gerechtigkeit mit sich.

Jetzt konkret zu dem vorgelegten Entwurf der FDP: Würden wir diesem Entwurf folgen – wir lehnen diesen, wie gesagt, ab –, würde sich in Hessen im Prinzip eine Art Mischsystem herausbilden. Das bisher bestehende Prinzip der Wahlfreiheit der Eltern würde relativiert werden, indem in bestimmten Fallkonstellationen die ausgesprochene Schulformempfehlung eben nicht mehr eine reine Empfehlung wäre, sondern erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsverlauf hätte.

Das ist aus zwei Gründen sehr problematisch:

Erstens. Ich sehe auch hier ein Gerechtigkeitsproblem. Die Empfehlung würde für einen Teil der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler einen sehr viel verbindlicheren Charakter haben als für den anderen Teil.

Das zweite erhebliche Problem, das ich sehe, sind negative Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in der Grundschule, insbesondere in der 4. Klasse, wenn diese Schulformentscheidung ansteht.

Gerade in Kreisen und Städten, in denen es Planungsprobleme gibt – auf die Stadt Frankfurt wurde schon als Beispiel verwiesen –, wo es Probleme seitens des Schulträgers gibt und die von diesem, so meine ich, gelöst werden müssten, würden diese Probleme, wenn wir dem FDP-Entwurf folgen würden, in die pädagogische Arbeit der Grundschulen hineingetragen werden. Das hätte erhebliche, negative und unnötige Auswirkungen auf das pädagogische Arbeiten in der Grundschule. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr George. Vom Hessischen Philologenverband ist Herr Hartmann anwesend. – Herr Hartmann, bitte.

(Armin Schwarz (CDU): Da kann man noch zum Landesvorsitz gratulieren!)

Herr **Hartmann:** Ja, seit letztem Freitag.

(Beifall)

– Danke.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion hat der Hessische Philologenverband eine ungewohnt kurze und knappe Stellungnahme abgegeben. Dies erklären wir damit, dass in der Begründung des Gesetzentwurfs bereits alles Wesentliche gesagt wurde. Diese Begründung möchte ich an dieser Stelle aus Redundanzgründen nicht wiederholen. Wir sehen in dem Gesetzentwurf die Möglichkeit, vor Ort einen Ausgleich der Interessen zu schaffen und befürworten diesen Entwurf. Überall im Land Hessen, wo es in Zukunft bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zu Engpässen kommt, kann für die Betroffenen aufgrund dieser Änderung mehr Gerechtigkeit geschaffen werden. Damit möchte ich es auch bewenden lassen.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Hartmann, Sie haben das Klopfen, nehme ich an, richtig gedeutet. Der Ausschuss hat Ihnen gerade zu Ihrem neuen Amt gratuliert. Herzlichen Glückwunsch.

(Herr Hartmann: Danke!)

Frau **Lobedank:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren! Als Vertreterin der Landesschülervertretung bedanke ich mich zunächst für die Möglichkeit einer mündlichen Stellungnahme. Diese soll unsere schriftliche Stellungnahme, die Ihnen bereits zugegangen ist und die Sie hoffentlich gelesen haben, untermauern. Wir lehnen den Gesetzentwurf der FDP ebenfalls ab, und zwar aus folgenden Gründen – ich möchte mich kurzfassen und auf vier Punkte eingehen –:

Erstens. Wir erkennen zwar das aktuell aufgetretene Problem in der Stadt Frankfurt an. Der eingereichte Gesetzentwurf der FDP ist jedoch weder Praxis orientiert noch zielführend.

Zweitens. Schon im Grundschulalter wird Leistungsdruck aufgebaut; wir sehen die Notwendigkeit dieser Tatsache nicht als gegeben.

Drittens. Ein weiterer, für uns relevanter Aspekt ist die Wahlfreiheit der Eltern als elterliches Privileg. Der elterliche Erziehungsauftrag leitet sich direkt aus unserer Verfassung ab und muss daher gewährleistet werden.

Viertens. Außerdem wird festgestellt, dass der große Andrang auf die Gymnasien nun einmal vorhanden ist. Daher stellt sich für uns auch die Frage, was aus dem Gymnasium wird, wenn für die meisten Schülerinnen und Schüler nichts anderes mehr attraktiv ist.

Eine weitere Anregung bzw. ein Wunsch der Landesschülervertretung ist, dass zu dieser Thematik ein Diskurs angeregt und die Frage gestellt wird, wie der Status quo hilfreich verbessert werden kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Zunächst vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, die im Wesentlichen auch in Schriftform bekannt waren. Aber noch einmal danke dafür, dass Sie alle vier, die Sie gegen den Gesetzentwurf gesprochen haben, herausgestellt haben, dass es Ihnen weniger um die Frage der Gymnasialempfehlung geht, sondern darum, dass Sie die Gymnasialempfehlung generell nicht wollen, dass sozusagen das gegliederte Schulsystem das Störende ist.

Da Frau Krippner-Grimme und Herr Hartmann zu diesem Thema nichts gesagt haben, lautet meine Nachfrage an Sie beide: Ist denn aus Ihrer Sicht das Thema der Gymnasialempfehlung eines, an dem man festhalten muss, unter der Prämisse, die das Hessische Schulgesetz und die hessische Schulpolitik, auch nach dem Bildungsgipfel, bislang unverändert sehen, dass wir ein gegliedertes Schulsystem in Hessen neben den Gesamtschulen haben und welches wir beibehalten wollen? Meinen Sie, dass unser Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang ausreicht, oder geht er aus Ihrer Sicht gar nicht weit genug?

Die Problematik betreffend Elternwahlfreiheit ist auch von den anderen Anzuhörenden beschrieben worden; wir haben ein Spannungsfeld der unbegrenzten Wahlfreiheit einerseits und der Gymnasialempfehlung andererseits. Wie sieht das aus Sicht des Lehrerverbandes und des Hessischen Philologenverbandes aus? Ist das ein ausgewogenes Austarieren, was unser Gesetzentwurf vorsieht, oder greift er zu kurz oder gar zu weit?

Herr **Hartmann:** Herr Greilich, wir sehen den Gesetzentwurf dahin gehend, dass es ein zusätzliches Kriterium ist, das berücksichtigt werden kann. Es ist aus unserer Sicht nicht so, dass es die vorhandenen Kriterien, die es gibt, dominieren würde, sondern das liegt nach wie vor in der Entscheidung der Schule, welches der Kriterien die Schule vor Ort, also das Gymnasium, die Realschule oder die Hauptschule, angemessen berücksichtigen kann. Von daher sehen wir das anhand der Kriterienvielfalt positiv.

Frau **Krippner-Grimme:** Ich sehe das genauso. Der Deutsche Lehrverband Hessen steht für ein gegliedertes, begabungsgerechtes Schulsystem. Wir sind der Meinung, dass die Durchlässigkeit nach oben gegeben ist, dass im hessischen Schulsystem nirgendwo eine Sackgasse ist.

Man sieht, dass die hohen Studierendenquoten einige Probleme aufwerfen; die Studienabbrecherquoten sind sehr hoch. Daher, denke ich, sollte man die Kinder am Anfang nicht ein wenig frustrieren. Ich bin seit 40 Jahren Handballtrainerin, und ich habe oft gesehen, dass Kinder – das sage ich in Anführungszeichen – Niederlagen in jüngeren Jahren besser verkraftet haben als in späteren. Das heißt, es ist für die Kinder eigentlich keine Niederlage, wenn sie dort erst einmal richtig aufgehoben sind. Sie erleiden eine Niederlage, wenn sie dauernd überfordert sind.

Ich gebe Herrn George recht, dass es natürlich schon so ist, dass sich reiche Eltern schon im Grundschulalter ein Nachhilfesystem leisten können. Das ist sozial natürlich nicht gerecht. Deswegen findet der Deutsche Lehrerverband Hessen, es ist richtig, den Eignungsgrundsatz als ein Kriterium – Herr Hartmann hat es eben beschrieben; es ist ja nicht das einzige Kriterium, sondern es ist eines von fünf Kriterien – anzuwenden.

Abg. **Daniel May:** Ich möchte drei Anzuhörende befragen. Ich möchte Herrn Hartmann vom Hessischen Philologenverband fragen, da er gesagt hat, dass der Gesetzentwurf seiner Meinung nach sozusagen für eine Situation der Engpässe geeignet sei, ob es nicht die geeignetere Politik wäre, wie es jetzt die Stadt Frankfurt macht, der Nachfrage entsprechend Plätze zu schaffen, sodass sich das Angebot und die Nachfrage decken?

Meine Frage an die Vertreterin des Deutschen Lehrerverbandes lautet bzw. mich würde interessieren: Können Sie uns wissenschaftliche Untersuchungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Grundschulempfehlung und dem Erfolg im Gymnasium nennen? Weiterhin

frage ich, weil Sie die Studienabbrecher angeführt haben, ob es diesbezüglich eine Überschneidung gibt, eingedenk dessen, dass diese bereits eine Hochschulzulassung erreicht haben, in der Schule also nicht gescheitert sind.

An den Elternbund richte ich die Frage – es wurde angesprochen, dass durch diese Regelung bereits in der Grundschule verstärkt Druck auf die Schülerinnen und Schüler ausgeübt werden könnte –: Haben Sie von Ihren Mitgliedern diesbezüglich schon das Feedback bekommen, dass dies von den Eltern genauso gesehen wird?

Abg. **Barbara Cárdenas:** Ich habe eigentlich nur eine Frage an Herrn Hartmann. Er hat eben davon gesprochen, dass dies mehr Gerechtigkeit bringen würde. Mich würde noch einmal interessieren: Was hat Eignung mit Gerechtigkeit zu tun?

Abg. **Kerstin Geis:** Ich habe gleichermaßen eine Frage an Frau Krippner-Grimme sowie an Herrn Hartmann, also an Sie beide: Wie beurteilen Sie denn die freie Wahl der Eltern hinsichtlich des Bildungsgangs ihres Kindes, und sehen Sie mit diesem Gesetzentwurf auch in Zukunft diese bundesweit weitestgehende Regelung des Elternwahlrechts sichergestellt?

Herr **Hartmann:** Ich möchte einmal mit der ersten Frage, die an mich gerichtet wurde, beginnen, und zwar zielte diese auf den Bedarf an Plätzen ab. Es gibt das grundsätzliche Problem: Wenn zu wenige Plätze da sind, tritt die Problematik erst auf die Tagesordnung. In anderen Regionen in Hessen, wo ausreichend Plätze vorhanden sind, kommt das wahrscheinlich kaum zum Zuge. Dort kann man nach den entsprechenden Kriterien genauso vorgehen, aber vor Ort werden wahrscheinlich keine Konfliktfälle bzw. Probleme auftreten. Es wird dann Probleme geben, wenn zu wenige Plätze da sind. Von daher ist das Ansinnen durchaus richtig, den entsprechenden Bedarf in das System zu geben, damit die Elternschaft mit einer ausreichenden Anzahl an Plätzen für ihre Kinder versorgt werden können.

Zu der Frage, was Eignung mit Gerechtigkeit zu tun habe. Sie werden feststellen, dass bei dem Begriff „Gerechtigkeit“ immer verschiedene Aspekte im Raum stehen. Man muss ein Problem entsprechend umfassend beleuchten. Wenn man das nur auf einige zentrale Kernpunkte reduziert, entfernt man sich, denke ich, aus meiner Sicht von dem Begriff der Gerechtigkeit. Von daher führt ein zusätzliches Kriterium, wie es in diesem Gesetzentwurf intendiert ist – das ist das Kriterium der Eignung – in der Tat zu mehr Gerechtigkeit, weil aus meiner Sicht einfach die Reduzierung auf einzelne Begriffe nicht mehr so stattfindet, wie das bei einer Vielzahl von Kriterien der Fall ist.

Zur Wahlfreiheit der Eltern. Aus meiner Sicht schränkt es die Wahlfreiheit der Eltern nicht ein. Im Gegenteil: Momentan wird die Wahlfreiheit der Eltern eingeschränkt. Das auslösende Problem war der Mangel an Plätzen; hierdurch wird die Wahlfreiheit eingeschränkt, nicht mit einem nachgeordneten Kriterium, das man zusätzlich einführt, um mehr Gerechtigkeit bzw. einen Interessensausgleich zu schaffen.

Frau **Krippner-Grimme:** Herr Hartmann hat es eben schon gesagt; dem stimme ich zu: Der Elternwille wird hierdurch nicht eingeschränkt, denn er gilt ja noch immer, und er soll nicht abgeschafft werden. Aber jeder, der ein Elternteil ist, weiß, dass man, wenn diese emotionalen Überlegungen ins Spiel kommen, nicht mehr rational denkt; man will das

Beste für sein Kind. Aber es stellt sich halt die Frage, ob das, was man möchte, das Beste für das Kind ist. Deswegen stehen wir für einen Einbezug der Eignung – wohlwissend, dass sich Kinder natürlich entwickeln. Es gibt Frühentwickler, und es gibt Spätentwickler. Generell kann es aber nicht sein, dass jemand in ganz jungem Alter dauernd Frusterlebnisse mit sich tragen muss. Das tut keinem gut; und meine 13 Jahre an einer Gesamtschule haben mir diverse Beispiele geliefert, dass es Kindern, wenn sie im C-Kurs eingestuft wurden, völlig egal war, ob dieser „C-Kurs“ hieß, aber sie haben in Mathematik einmal eine Zwei geschrieben und keine Sechs.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Das war an einer Gesamtschule; es war eine kooperative Gesamtschule; damals hießen diese noch additive Gesamtschulen.

Zu Herrn Mays Frage nach Studien. Da muss ich im Moment passen. Es wäre eine Längsschnittstudie vonnöten, die die Grundschulempfehlungen wirklich mit einbezieht und mehr als 20 Jahre später die Studienabbrecherquote auf die Grundschulgutachten hin untersucht.

Herr **Voß:** Es wurde danach gefragt, wie das die Mitgliedschaft des Elternbundes sieht. Da bei uns die Mitgliedschaft freiwillig ist und wir in unserem Programm stehen haben, dass wir uns für die integrierte Gesamtschule als die richtige Schulform einsetzen, und wenn ich mir anschaue, wer sich bei uns einbringt, dann stelle ich fest, dass diese Mitglieder ihre Kinder zumeist auf einer Gesamtschule haben. Somit ist dies nicht das große Problem. Was wir aber über unser Elterntelefon mitkriegen, ist durchaus, dass man versucht, herauszufinden: Wie kriegt man es hin, das Kind auf das benachbarte Gymnasium zu geben, aus welchen Gründen auch immer? Das führt durchaus dazu – das ist jetzt nicht repräsentativ, sondern es sind Einzelfälle –, dass konkret dahin gehend beraten werden soll, wie man es erreichen kann, dass das Kind auf das Gymnasium kommt. Was dann teilweise zu Hause los sein muss in einer Phase, wo vor allen Dingen noch Methoden gelernt werden sollen, ist, wie ich finde, relativ schwierig.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es einfach dazu führt, wenn man aufgrund des Gedankens des Kindeswohls, der hier heute angeführt wurde, zu sagen: „Ich will aber, dass du jetzt aufs Gymnasium gehst, sonst hast du später keine Chance, denn um eine Banklehre machen zu können, braucht man heute Abitur“. Das ist ja eine Denke, die in vielen drinsteckt, sodass der Druck, der schon mit dem Gymnasialbesuch relativ hoch ist, einfach nur vorverlagert wird, weil von jemandem eine Leistung erbracht werden muss, von dem man gar nicht weiß, wohin ihn seine kognitive Entwicklung irgendwann führen wird.

Deshalb habe auch ich gesagt: Ja, das ist unser Grund, und deshalb setzen wir uns für eine Gesamtschule ein. Dort wird ein Kind zwar vielleicht in den C-Kurs eingeteilt. Es hat aber auch leichter die Möglichkeit, wieder in den A-Kurs zu kommen. Das ist etwas, was man nicht unberücksichtigt lassen sollte: Wäre es auf dem Gymnasium gewesen, wäre es nicht in einen C-Kurs eingeteilt worden, sondern es wäre zumindest einmal in eine Realschule abgestuft worden. Wenn es keine verbundene Haupt- und Realschule ist, dann wäre es gar noch einmal in eine Hauptschule abgestuft worden.

Stellv. Vorsitzender: Die Fragen wurden alle beantwortet? – Wunderbar. Es gibt keine Nachfragen? – Dann können wir Block 2 verlassen und kommen, da von der Hessischen

Lehrkräfteakademie kein Vertreter anwesend ist, zu Block 4. – Herr Seelmann-Eggebert hat das Wort.

Herr **Seelmann-Eggebert:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren! Der Ganztagsschulverband lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP ebenfalls ab. Die Argumente, denen auch wir uns anschließen, sind genannt worden. Ich möchte noch hinzufügen, dass Grundschulempfehlungen sicherlich mit Vorsicht zu genießen sind. Das sind keine verlässlichen Aussagen, einfach deshalb, weil man in dieser Altersstufe noch keine verlässlichen Prognosen über Schulerfolge abgeben kann.

Ich denke, insgesamt ist dies ein Problem des gegliederten Bildungswesens; und es ist ja nicht neu. Ich habe hierzu etwas im Archiv gefunden. Das will ich Ihnen gern einmal vorlesen, weil sich dies heute in mehreren Beiträgen wiederholt hat. Im Jahr 1912 hat das „Deutsche Philologen-Blatt“ unter der Überschrift: „So kann es nicht weitergehen“ Folgendes geschrieben:

> Man spricht schon von einem studierten Proletariat…

Dieser Ausdruck ist, nebenbei gesagt, durchaus unzutreffend, weil der Begriff „Proletarier“ nichts Minderwertiges bezeichnet.

> Wer trägt denn nun die Schuld an solchen Zuständen?

Es geht darum, dass 1 % der Bevölkerung damals in Hessen das Abitur machten; das waren 30 % mehr als in Preußen, und man sah darin eine große Gefahr.

> Wie kommt es, dass auch die Minderbegabten zum Abiturium und auf die Universität kommen, sodass sie im unerbittlichen Konkurrenzkampf unbedingt unterliegen müssen und dann verkrachte Existenzen sind? Die Antwort kennt jeder, und ich will nicht näher hier darauf eingehen. Nur kurz sei noch einmal hervorgehoben: Das Elternhaus ist schuldig, weil es oft aus verfehlten sozialen und Klassen-Rücksichten, oft aus Eitelkeit, den Jungen nun unbedingt zu etwas „Höherem“ bestimmt hat – die höhere Schule, weil sie, gezwungen von oben und unten, viel zu milde geworden ist. Sie ist keine Palästra des Geistes mehr, sondern eine Klassenerziehungsanstalt. Wer das nicht gerne hört, der mag mithelfen, dass es anders wird.

Das wollte ich als Beitrag einmal vorlesen, weil hier in den Argumenten Ähnlichkeiten aufgetaucht sind. – Danke schön.

Herr **Rust:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Unsere Stellungnahme ist dieses Mal recht umfänglich überschaubar, sodass ich sie wunschgemäß im Einzelnen gar nicht vortrage, sondern kurz erläutern möchte. Die VhU sieht hierhin durchaus, wie im Gesetzentwurf artikuliert, eine unbefriedigende Situation, wie wir sie aus Städten wie Frankfurt oder anderen kennen. Aus unserer Sicht entsteht dadurch ein Regelungsbedarf anhand nachvollziehbarer Entscheidungskriterien.

Hierbei denken wir vom Kinde aus, wohlwissend um den für uns wichtigen Stellenwert des elterlichen Willens, der weiterhin relevant bleibt. Durch den elterlichen Willen kommt

es jedoch letztlich zu dem Dilemma, auf dem dieser Gesetzentwurf ja beruht. Daher bedarf es weiterer Entscheidungskriterien, die gegebenenfalls nicht nur dem Elternwillen folgen, sondern bei Engpässen auch den pädagogischen Blick auf die bislang feststellbare Eignung der Kinder werfen, nicht um bereits in der Grundschule mit besonderen Leistungsanforderungen zu beginnen. Nein, hier sollte Raum für spielerisches Lernen sein und bleiben.

Die Grundschullehrerinnen und -lehrer jedoch können die schulischen Potenziale der Kinder, auch wenn sie ihre Hand nicht 100-prozentig für die Richtigkeit ihrer Erkenntnisse ins Feuer legen wollen, doch recht gut einschätzen. So scheint es in dieser vorweihnachtlichen, besinnlichen Zeit vielleicht sinnvoll zu sein, über die vorhandenen Kompetenzen nachzudenken und zu fragen, ob wir diese nicht, insbesondere vor dem Hintergrund der beschriebenen Problemlagen, nutzen wollen. Wir haben das Instrumentarium der Eignungsfeststellung geschaffen und sollten uns umgekehrt fragen, wozu wir den Aufwand eigentlich betreiben lassen, wenn wir die Ergebnisse dann doch nicht wirklich gewichten wollen, denn in der Schule gibt es für Lehrkräfte genug zu tun, selbst schon in der Grundschule. Ja, auch die Grundschullehrerinnen und -lehrer mögen nicht immer frei sein von Subjektivität. Deshalb ist eine nachvollziehbare Dokumentation als Grundlage der Einschätzung notwendig. Wir können aber eine weniger interessengeleitete Erkenntnis vermuten als bei den Eltern und eine professionellere noch dazu.

Die weitere Schulwegeplanung sollte es jedem Kind ermöglichen, gemäß seiner eigenen Neigungen und Stärken erfolgreich zu sein. Vielleicht muss dieser Erfolg nicht bei über 50 % der auf dem Gymnasium Angemeldeten zum Abitur führen. Viele könnten es deutlich leichter haben – selbst beim Hochschulzugang, etwa nach einer dualen Berufsausbildung, wenn die Jugendlichen ihren Fähigkeiten gemäß unterstützt und gefördert werden. Wir wissen um einen erheblichen Teil der Gymnasiasten, die auf dem Gymnasium angemeldet sind, weil ihre Eltern unsicher sind, weil sie meinen, nur über das Abitur erfolgreich sein zu können, vermutlich auch, weil bei Eltern gesellschaftliche Überlegungen mit eine Rolle spielen, wenn sie ihr Kind auf dem Gymnasium anmelden. Das ist auch ein Imageproblem der anderen Bildungsgänge.

Gleichwohl sind es nicht nur solche, vielleicht kritikwürdigen Gründe, oft spielen auch fundierte Überlegungen nach einer Schulform oder der Wunsch nach einer bestimmten Schule selbst eine Rolle. Das sollte auch weiterhin nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Weshalb es sinnvoll erscheint, letztlich eine ganzheitliche Bewertung des Einzelfalls zu ermöglichen.

Wir haben erhebliche Abbruchquoten in unterschiedlichen Studiengängen; in dualen Ausbildungen sind es ein bisschen weniger; das will ich nicht verschweigen. Eine gute Berufs- und Studienorientierung ist wichtig. Aber es ist auch wichtig, die inhärente Logik zu durchbrechen, dass mein Kind alternativlos aufs Gymnasium muss, und, wenn es dort schon ist, das Abitur macht, und dass es, wenn es das vielleicht nach einem steinigen Weg irgendwie gemacht hat, folgerichtig noch ein Studium folgen muss. Das ist aber nicht immer richtig, wenn wir vom Kinde aus denken. Für viele junge Menschen sind damit nämlich Erfahrungen des Scheiterns verbunden, nicht erst bei Studienabbrüchen. Es sind nicht wenige, die mit der Wahl eines anderen schulischen Bildungsgangs erfolgreicher sein könnten, was ihrer Entwicklung besser gereicht, als zu scheitern, wo es nicht nötig wäre. Frau Krippner-Grimme hat uns dazu vorhin schon ein paar Ausführungen gemacht.

Deshalb begrüßt die VhU die, vom Schüler ausgehenden, genannten Argumente sowie den vorliegenden Gesetzentwurf, der die Gewichtung der schulischen Eignungsemp-

fehlung wieder anhebt. Freilich sollten diese Fragen auch vor den grundsätzlichen Erwägungen inklusiver Beschulung und individueller Förderung erfolgen. Keinem geeigneten Kind soll der akademische Weg verbaut werden. Darum geht es. Es gibt viele Wege, die dorthin führen – selbst für die nicht auf den ersten Blick Geeigneten.

Was heißt das praktisch? Ob man jetzt in den Kernfragen bereits recht frühzeitig an bestimmte Parameter denkt oder noch andere Instrumente überlegt, der gelegentlich überzogen erscheinende Ehrgeiz mancher Eltern, so argumentieren Grundschullehrerinnen und -lehrer oftmals, sollte frühzeitig aufgegriffen, mit ihnen reflektiert und damit möglichst entschärft werden, wenn das absehbar dem Wohle des Kindes dient und die Eltern bildungsplanerisch nicht entmündigt.

Da sind wir alle gefragt, einschließlich der Unternehmen, unterschiedlichste Wege zum Erfolg aufzuzeigen, auch zum Wohle jener, die aufs Gymnasium wollen und eine entsprechend gute Perspektive haben. Dies sollte nicht an fehlenden Schulplätzen scheitern, die sich bereits vorab von Kindern als fehlbelegt antizipieren lassen, die aufs Gymnasium gehievt werden und sich damit frühzeitig schwertun, obwohl sie mit einem anderen Bildungsgang erfolgreicher sein könnten. Die Durchlässigkeit unseres Systems unterstützt dies. Die Kernfrage für uns lautet also: Wie gehen wir mit dem Instrument der Eignungsempfehlung weiterhin um, wenn wir sie zumindest in solchen Dilemma-Situationen nicht gewichten bzw. nicht für wichtig halten, außer vielleicht ganz unverbindlich für die Eltern zur Bestätigung des für viele ohnehin Gesetzten. – Danke.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Herr Rust, vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Sie haben zwischendurch gesagt, dass Sie den Gesetzentwurf begrüßten. Auch darf ich einmal aus Ihrer schriftlichen Stellungnahme zitieren, dort haben Sie geschrieben:

> Wenn die Aufnahme in eine Schule trotz vorhandener Schulformeignung abgelehnt werden muss, weil die verfügbaren Plätze aus anderen Gründen vergeben werden sollen, bedarf es nachvollziehbarer Entscheidungskriterien, die a) eine unbefriedigende regionale Situation verbessern, b) Kindern und Jugendlichen vor einer aufgrund ihres grundschulischen Leistungsprofils möglichen Erfahrung des schulischen Scheiterns bewahrt, c) den Elternwillen hinreichend berücksichtigen und d) gleichwohl Ermessungsspielraum für eine ganzheitliche Bewertung in Einzelfällen zulassen.

Das sind aus Ihrer Sicht die Kriterien, die man braucht. Ich habe dies hoffentlich richtig verstanden, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen, da diese Kriterien aus Ihrer Sicht weitgehend erfüllt erscheinen. Wenn das so ist, dann wollte ich das gern noch einmal klar hören.

Des Weiteren haben Sie zum Schluss – auch das findet sich in Ihrer schriftlichen Stellungnahme – den Hinweis gegeben, man müsse auch immer den Gedanken der inklusiven Beschulung im Blick behalten. – Darin sind wir uns sicherlich einig. Meine Frage an Sie wäre: Meinen Sie, dass der Gesetzentwurf diesbezüglich Hindernisse aufstellt, oder meinten Sie dies mehr so im Sinne eines Ceterum censeo, dass wir uns also auch darum noch einmal kümmern müssen?

Abg. **Kerstin Geis:** Ich habe noch eine Frage an Herrn Rust, und zwar haben wir in der Enquetekommission Bildung umfangreiches statistisches Datenmaterial erhoben; unter anderem wurde auch die Anzahl der fehlerhaften Entscheidungen von Grundschulleh-

rerinnen und -lehrern dargestellt, die im Übrigen wirklich nicht gering ist, sondern eine deutlich merkbare Quote darstellt. Daher lautet meine Frage an Sie: Wie ist damit umzugehen?

Meine zweite Frage lautet in Bezug auf die Kriterien, die zugrunde gelegt werden, denn es gibt auch Studien, die besagen, dass es Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund deutlich schwerer haben, aufs Gymnasium zu kommen – der Achmed hat es also deutlicher schwerer aufs Gymnasium zu kommen als der Johannes; und der Kevin hat es noch einmal schwerer als der Thomas –: Wie sind diese Kriterien zu berücksichtigen? Und wie beurteilen Sie die Aussage, dass mit Blick auf die Formulierung „überzogener Ehrgeiz von Eltern“ Eltern am Ende des Tages noch immer die Experten für das eigene Kind sind?

Herr **Rust:** Herr Greilich, wir halten den Gesetzentwurf in der Tat für hinreichend ausgewogen. Deshalb bin ich noch einmal stärker auf die Frage eingegangen, wie wir mit der Perspektivempfehlung, mit der Eignungsempfehlung, umgehen wollen. Diese stärker zu gewichten, war eigentlich der entscheidende Punkt, den es aus meiner Sicht noch zu untermauern gab.

In der Tat gehen die anderen Fragen, die angesprochen wurden, betreffend Themenkomplex Inklusion mehr auf die Herausforderungen einer ohnehin individuellen Förderung ein; das ist durchaus auch in einem heterogenen Umfeld der Gymnasialschüler gegeben. Insofern ist es kein grundlegender Einwand in Bezug auf den Gesetzentwurf.

Nun zur Frage von Frau Geis zur Eignungsfeststellung. Auch wenn diese natürlich nicht immer zutreffend sein kann, gehe ich dennoch davon aus, dass solche Instrumente verbessert werden sollten und verbessert werden könnten. Gleichwohl ist ein objektiviertes Verfahren, wie auch immer es gestaltet ist, ein sinnvollerer Hinweis als das, was Eltern mit einer klaren interessensgeleiteten Erkenntnislage vermögen.

Gleichwohl bleiben die Eltern die Experten, die letztendlich Entscheidenden. So soll es auch bleiben. Der Elternwille ist wichtig. Aber es geht darum, den Eindruck vom Kind frühzeitig mit den Eltern zu reflektieren, die oft – das nehme ich auch in meinem eigenen Freundes- und Bekanntenkreis wahr – von vornherein eine Sicht auf die Laufbahn ihrer Kinder haben, ohne dabei wirklich die Potenziale der Kinder in den Blick zu nehmen und Alternativen zuzulassen. Insofern kann es eigentlich nur darum gehen, Potenziale zu erkennen und zu überlegen, in welcher Form Kinder am besten gefördert werden können.

Ich habe den Eindruck, dass der Hochschulzugang über andere Wege deutlich einfacher geworden ist als über das Abitur, dann mag das einigen helfen, die in der Grundschule vielleicht noch nicht alle Potenziale so haben zeigen können, dass sie diese Empfehlung bekommen hätten, sich aber durchaus entwickeln können und deren Chancen dann günstiger sein mögen als vorher.

Stellv. Vorsitzender: Gibt es weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kann und darf ich die öffentliche mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, Drucks. 19/2081, beenden. Ich darf mich ganz herzlich bei den Anzuhörenden dafür bedanken, dass Sie uns heute Ihre Zeit geschenkt haben. Sie dürfen jetzt den Saal verlassen. Vielleicht ge-

hen Sie im Anschluss noch über den Weihnachtsmarkt; wir werden noch ein bisschen in nicht öffentlicher Sitzung weitertagen. Vielen Dank für Ihr Kommen.

Wiesbaden, 11. Januar 2016

Protokollierung:

Michaela Öftring

Der stellv. Vorsitzende:

gez. Abg. Hugo Klein (Freigericht)